

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen

Sitzungstermin: 28.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Kerpen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Leo Emondts

Beigeordnete

Frau Helga Etteldorf	Erste Beigeordnete
Herr Ingo Michels	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Heinz Barthen	
Herr Christoph Emondts	
Frau Birgit Etten	
Herr Michael Gröner	ab TOP 02, 19:04 Uhr
Frau Petra Holzemer	ab TOP 02, 19:03 Uhr
Herr Philipp Kramer	
Herr Helmut Metzen	ab TOP 03, 19.11 Uhr
Frau Heidi Servos	

Verwaltung

Herr Christoph Mayer	Schriftführer	FB 4 - Werke
----------------------	---------------	--------------

Gäste

Herr Johannes Pinn	Vorsitzender Firma EEGON - Eifeler Energiegenossenschaft eG
--------------------	---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerpen waren durch Einladung vom 22.06.2023 auf Mittwoch, den 28.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Kita Üxheim - Auflösung der Zweckvereinbarung mit den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) vom 03.09.2013
3. Bauanträge / Bauvoranfragen
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
Vorlage: 1-0312/23/19-014
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen, Verschiedenes
7. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Pachtangelegenheiten
10. Vertragsangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17.05.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Kita Üxheim - Auflösung der Zweckvereinbarung mit den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) vom 03.09.2013 Vorlage: 3-0019/23/19-013

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte Üxheim ist eine viergruppige Einrichtung mit derzeit 90 Plätzen.

Seit 01.08.1993 umfasst das Einzugsgebiet neben den Ortsgemeinden Nohn, Kerpen und Üxheim auch die vier Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid aus der Verbandsgemeinde Adenau; die Kinder dieser Ortsgemeinden besuchten aber bereits in den Jahren zuvor die Kita Üxheim. Im Jahr 1993 übernahmen die vier Ortsgemeinden der VG Adenau die Kosten der Erweiterung um eine 4. Gruppe (abzgl. der Zuschüsse) i.H.v. 10.320,53 DM sowie eine einmalige Zahlung für die Nutzung der Gemeinschaftsräume und des Gemeindeanteils von 60.000 DM.

Im Frühjahr 2022 zeigten die o.g. vier Gemeinden das Bestreben, zum Kita-Zweckverband Barweiler zu wechseln. Die Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath und Trierscheid haben zwischenzeitlich entsprechende Beschlüsse gefasst; die Ortsgemeinde Senscheid möchte im Einzugsgebiet der Kita Üxheim verbleiben. Letztlich wird die Änderung des Einzugsgebietes durch die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise Ahrweiler und Vulkaneifel beschlossen.

Aufgrund der starken Auslastung der Kita Üxheim sowie einer notwendigen Erweiterung, die durch das Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz, welches am 01.07.2021 in Kraft getreten ist, erforderlich geworden ist, erscheint eine Änderung des Einzugsgebietes gerade zum jetzigen Zeitpunkt als sinnvoll. Durch die Reduzierung der Kinderzahl bestehen für die Erweiterung andere Voraussetzungen und es können Kostenreduzierungen erzielt werden.

Die Verwaltungen der Verbandsgemeinden Adenau und Gerolstein haben in Abstimmung einen Entwurf einer Auflösungsvereinbarung für alle vier Ortsgemeinden der VG Adenau verfasst, der insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Auflösung zum Ende des Kitajahres am 31.08.2023
- Auszahlung des Restbuchwertes des Baukostenzuschusses i.H.v. 19.594,15 €
- Auszahlung des Restbuchwertes des erworbenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens i.H.v. 3.574,72 €

Die derzeit bestehende Zweckvereinbarung vom 03.09.2013, der Entwurf der Auflösungsvereinbarung sowie die Berechnung des Baukostenzuschusses ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Auszahlungen der Restbuchwerte müssen entsprechend auf die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein aufgeteilt werden (in den u.a. Werten ist der Anteil Senscheid enthalten). Hier sollten entsprechend der Zweckvereinbarung der drei Ortsgemeinden vom 03.03.2021 als Grundlage hälftig die Einwohnerzahlen zum 30.06. sowie die Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.10. zu Grunde gelegt werden. Die aktuellsten Zahlen liegen für 2022 entsprechend vor, so dass die Kostenaufteilung wie folgt aussehen würde:

Ortsgemeinde	Aufteilung	
	Kinderzahl/Einwohnerzahl prozentuale Aufteilung	Kosten- anteil
Kerpen	18,80	4.356,42 €
Nohn	22,63	5.242,45 €
Üxheim	58,57	13.570,00 €
Summe	100	23.168,87 €

Falls die Ortsgemeinden der Auflösung der Zweckvereinbarung zustimmen, würde der Verbandsgemeinderat als Träger der Kita Üxheim in seiner Sitzung am 13.07.2023 ebenfalls die Auflösung beraten und beschließen. Die entsprechenden Beschlüsse der Jugendhilfeausschüsse der beiden Landkreise müssten ebenfalls erfolgen.

Nach aktuellem Stand würde Senscheid im Einzugsgebiet der Kita Üxheim verbleiben, so dass beabsichtigt ist, eine inhaltsgleiche Zweckvereinbarung wie bisher mit der Ortsgemeinde abzuschließen. Der entsprechende Anteil des Restbuchwertes würde sodann im Vermögen der Einrichtung verbleiben. Die Ortsgemeinde Senscheid hat derzeit keine Kinder, die im Kitalter sind und die Einrichtung besuchen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kerpen stimmt der Auflösung der Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Gerolstein und den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) über die Aufnahme der Kinder aus Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid in die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Üxheim und die Kostenregelung vom 03.09.2013 zu. Der Ortsgemeinderat Kerpen empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den entsprechenden Beschluss zur Auflösung dieser Zweckvereinbarung zu fassen.

Da die Ortsgemeinde Senscheid doch das Einzugsgebiet wechseln möchte, stimmt der Ortsgemeinderat Kerpen auch dieser Alternative zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kerpen liegt ein Bauantrag mit aktualisierten Plänen in der Gemarkung Kerpen, Flur 3, Parzelle 28/1 vor.

Der Antrag beinhaltet:

- 1) Errichtung eines Biergartens mit Teilüberdachung, eines Sanitärgebäudes und einer Eingangsüberdachung sowie Herstellung von KFZ-Stellplätzen zum Beherbergungsbetrieb Strumpffabrik
- 2) Errichtung einer Einfriedung sowie Nutzung von 2 Multifunktionswiesen (Zusatzparken, Märkte, Sport, Gruppen Camping)

Die hier beantragten KFZ-Stellflächen befinden sich ausschließlich innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbeflächen auf den Grundstücksflächen der Antragsteller. Gemeindeeigene Flächen werden nicht mehr involviert.

Der Bauantrag liegt in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Vulkaneifel. Alle erforderlichen Fachbehörden werden von dort beteiligt.

Dieser Antrag bezieht sich lediglich auf die Erteilung des Einvernehmens der Ortsgemeinde Kerpen nach § 36 Baugesetzbuch. Eventuelle immissionsschutzrechtliche Prüfungen und Fragestellungen werden in einem gesonderten Verfahren bearbeitet und dürfen nicht mit dem Einvernehmen der Ortsgemeinde verknüpft werden!

Beschluss:

Nach reger Diskussion der Ratsmitglieder über Lärmschutzgutachten, Parkplätze sowie Gruppen Camping kommt der Ortsgemeinderat zu folgendem Beschluss:

Für den Bauantrag in der Gemarkung Kerpen, Flur 3, Parzelle 28/1

- 3) Errichtung eines Biergartens mit Teilüberdachung, eines Sanitärgebäudes und einer Eingangsüberdachung sowie Herstellung von KFZ-Stellplätzen zum Beherbergungsbetrieb Strumpffabrik
- 4) Errichtung einer Einfriedung sowie Nutzung von 2 Multifunktionswiesen (Zusatzparken, Märkte, Sport)

erteilt die Ortsgemeinde Kerpen das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Mit Genehmigung des Bauantrags wird der unverzügliche Rückbau der nicht genehmigten Bauten von der Ortsgemeinde Kerpen gefordert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 3

TOP 4: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
Vorlage: 1-0312/23/19-014

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis für 2023 wie folgt beschlossen:
Jeder Haushalt konnte die maximale Menge von bis zu 5 FM Laub-Brennholz (Hartholz Buche, Eiche, Fichtenholz etc.) bestellen. Der Preis lag bei 50,00 EURO pro Festmeter Laubholz, am befahrbaren Waldweg gerückt. Der Preis lag bei 30,00 EUR pro Festmeter Langholz für Fichte.

Zudem wurde zu jeder Holzbestellung eine Kehrbescheinigung oder eine Kopie des Schornsteinfegers verlangt. Diese mussten zwingend jeder Holzbestellung beigefügt sein.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: 50,00 EURO pro Festmeter Laubholz, am befahrbaren Waldweg gerückt. Der Preis pro Festmeter Langholz für Fichte bleibt bei 30,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 2

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Die OG Kerpen hat einen Zuschuss für klimaangepasstes Waldmanagement in Höhe von 23.830 € erhalten. Dafür wurde eine Waldfläche von 11,91 ha stillgelegt. Eingehende Informationen hierzu gab es auf der Waldbegehung.
- Das Problem mit den Olivenbäumen hat sich erledigt: Sie sind erfroren.
- Ein neuer Defibrillator wird angeschafft
- August: kleine Ausstellung im Landcafé während des Walsdorfer Kunsttreffs
- Regeneinläufe sind zu leeren
- Hecken, welche in die Straßen ragen, sind zurückzuschneiden
- Riesen-Bärenklau (Herkulesstaude) sind am Wegesrand und Bachlauf von den Anliegern zu entfernen → Zuständigkeit der Anlieger bis Bachlauf Mitte
- Seniorenausflug am 14.09.2023
- Fahrt nach Illingen (Saarland) am 08.10.2023 → hierzu sind alle Bürger der OG Kerpen eingeladen, der Eigenanteil beträgt 10 € pro Person
- Im Ortsteil Loogh wurde eine Garage errichtet, die das Maß der genehmigungsfreien Bauten überschreitet. Hier soll ein Bauantrag nachgereicht werden

TOP 6: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 7: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Ein Einwohner fragte nach dem Zeitplan für die Befestigung des Weges zwischen der Schulstraße und dem Kutschweg. Ortsbürgermeister Emondts sagte, dass ein Angebot von der Firma Bauer eingeholt wird und die Ausführung zeitnah vorgesehen sei.

Nachfrage einer Einwohnerin, ob die Kosten für die Erweiterung um eine vierte Gruppe von den Ortsgemeinden Kerpen, Nohn und Üxheim zu tragen seien wenn die Zweckvereinbarung mit den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) aufgelöst würde. Ortsbürgermeister Emondts sagte, dass aufgrund der Auflösung der Zweckvereinbarung weniger Kinder in die Kita Üxheim gehen würden und dadurch keine Erweiterung von Nöten wäre.

Zwei Einwohner haben die Frage gestellt, ob ein Lärmgutachten für die Strumpffabrik vorliegt. Ortsbürgermeister Emondts verneinte dies. Es entstand eine rege Diskussion über Lärmbelästigung und Ruhestörung durch die Strumpffabrik.

Für die Richtigkeit:



Leo Emondts
(Vorsitzender)



Christoph Mayer
(Protokollführer)